

# Bekanntmachung

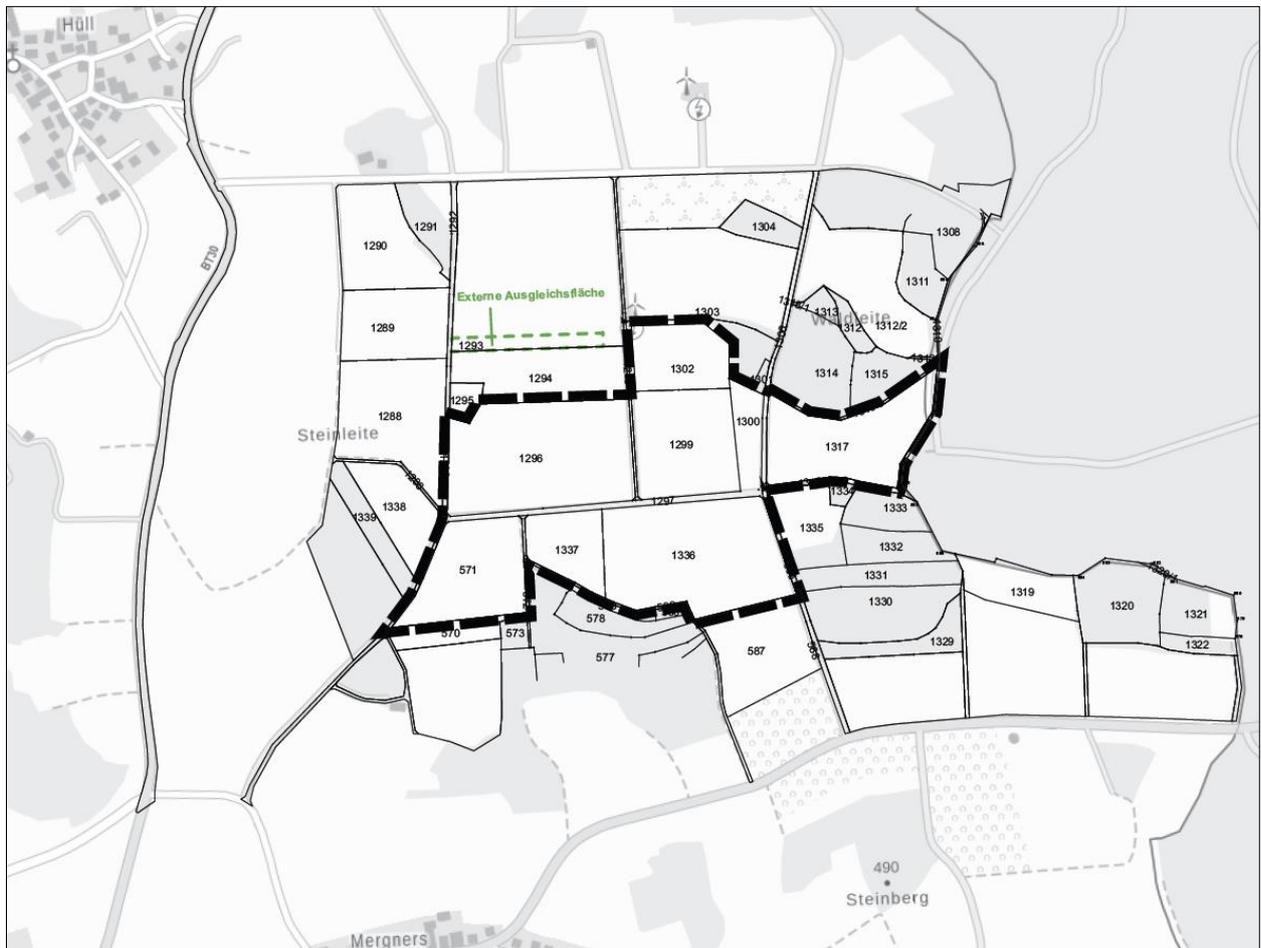
## Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark Steinleite"**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Steinleite"**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Steinleite" und der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 1296, 1297 (Flurweg), 1298 (Flurweg (Teilfläche)), 1299, 1300, 1302 (Teilfläche), 1317, 1336 und 1337, jeweils Gemarkung Weidensees sowie die Fl.Nrn. 571 und 572 (Flurweg (Teilfläche)), jeweils Gemarkung Ottenberg. Er befindet sich südöstlich der Ortschaft Hüll und nördlich der Ortschaft Mergners, östlich der Steinleite und weist eine Gesamtfläche von ca. 21,2 ha auf. Die externe Ausgleichsfläche befindet sich auf einer 0,5 ha großen Teilfläche der Fl.Nr. 1293, Gmkg. Weidensees.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom **11.03.2024** bis einschließlich **12.04.2024**

über die Homepage der Stadt unter <https://www.betzenstein.de/rathaus-post/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Str. 5, 91282 Betzenstein, Zi. 1.2, während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Informationen zu</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen</li> </ul>
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen</li> <li>• Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete</li> <li>• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotsstatbestände des speziellen Artenschutzrechts</li> <li>• artenreiche Grünlandflächen</li> <li>• CEF-Maßnahmen für die Feldlerche</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li> <li>• Altlasten</li> <li>• Bodenschutz</li> <li>• Bodenfunktionen</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li> <li>• wasserrechtlichen Auflagen</li> <li>• Altlasten</li> <li>• Wasserversorgung</li> <li>• Grundwasserschutz</li> </ul>
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li> <li>• Erfordernisse des Klimaschutzes</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes</li> <li>• Vorbelastung durch Windenergieanlagen</li> <li>• Eingrünung durch Hecken</li> <li>• Schutz der Kulturlandschaft</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern</li> </ul>

Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> <li>• Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li> <li>• Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>• Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB</li> <li>• Darstellung von Landschaftsplänen</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li> <li>• Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet</li> <li>• Einschränkung des Jagdreviers</li> </ul>
-----------------------------------	---

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan-Entwurf integriert) sowie Umweltberichte zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur geplanten PV-Freiflächenanlage Steinleite, Stadt Betzenstein, Landkreis Bayreuth, 30.09.2022 von Frau Dr. Gudrun Mühlhofer (ifanos Landschaftsökologie), Nürnberg
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB *(im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)*

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

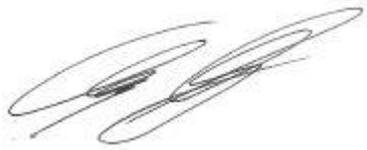
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Betzenstein, 27.02.2024

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned above a dotted line.

.....

Erster Bürgermeister

